Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neun undsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 431.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Freitag, 23. Juni
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 22. Juni. Der König hat dem Obersten v. Buddenbrock, Kommandeur des westf. Kürassier-Regt. Nr. 4, den R. A. O. 3. Kl. mit der Schleife, Sekonde-Lt. a. D. Conrad, bisher beim 1. Bataillon 2. magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27, den K. K.-O. 3. Kl. verliehen; den Ober-Reg.-Rath v. Brauchitsch zu Potsdam zum Vize-Präsid. der Regierung in Kassel ernannt; sowie dem Geh. Ober-Hof-Baurath Prof. Strack den Titel als Allerhöchstdessen Hof-Architekt und dem Hof-Baurath Gottgetreu den Titel als Ober-Hof-Baurath verliehen.

Der Stage-Advokat Gustav Adolph Riff in Straßburg i. E. ist zum Advokaten im Bezirk des kais. Appell.-Gerichts zu Colmar und zum Anwalt bei dem kais. Landgericht in Straßburg ernannt.

Der k. Eisenbahn-Baumeister Walter Eggert zu Frankfurt a. M. ist in gleicher Eigenschaft zur Main-Weser-Bahn nach Kassel versetzt worden.

Vom Landtage.

21. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 22. Juni. Am Ministertische Geh. Rath Wohlers, bald auch Minister Graf Eulenburg, Dr. Leonhardt.

Der Präsident, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten. Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung der Städteordnung.

In § 15 (Bedingungen des Bürgerrechts) hat den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses unter c und d die Kommission substituirt: („Das Bürgerrecht steht jedem männlichen Gemeinde-Angehörigen zu, der)

c. das 24. Lebensjahr zurückgelegt und seit 2 Jahren, ohne öffentliche Armenunterstützung zu beziehen, in der Stadtgemeinde seinen Wohnsitz hat, und

d. zur klassifizirten Einkommensteuer oder zur Klassensteuer mit dem Stufensatze von mindestens sechs Mark veranlagt ist. — Wo der Besitz des Bürgerrechts bisher von der Veranlagung zu einem höheren Klassensteuerstufensatze abhängig war, kann derselbe mittelst ortsstatutarischer Bestimmung bis zum Betrage von zwölf Mark beibehalten werden.

Darin sind die hervorgehobenen Worte neu. Der Berichterstatter, Oberbürgermeister Hasselbach, betrachtet den Zusatz zu Littr. c als etwas Selbstverständliches, die Zusätze zu d werden durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt, einerseits, diejenigen von der Ausübung des Wahlrechtes auszuschließen, die thatsächlich ihre Steuern nicht zahlen, — dieser Kategorie von Leuten gehörten namentlich die unter 6 Mark Veranlagten an —, andererseits die Beibehaltung des bisherigen Rechtszustandes in der Rheinprovinz zu ermöglichen.

Becker (Dortmund), Anhänger des allgemeinen Wahlrechts, erkennt an, daß das Dreiklassenwahlsystem doch wenigstens das Gute hat, die Klassengegensätze auszugleichen, indem es ermöglicht, den Kreis der Wahlberechtigten auszudehnen, ohne daß die Existenz der Städte leidet, aber gerade diesen Vorzug findet er dadurch beseitigt, daß die Kommission den erhöhten Zensus wieder eingeführt habe. Redner beantragt deshalb Wiederherstellung der Fassung des Abgeordnetenhauses.

v. Kleist findet in dem zweiten Satze der Lit. d eine zu geringe Beschränkung des Wahlrechts und beantragt deshalb diesen Satz zu fassen: „Der Besitz des Bürgerrechts kann mittelst ortsstatuarischer Bestimmung von einem Klassensteuerstufensatze bis zum Betrage von 18 Mark abhängig gemacht werden.“

Bürgermeister Brüning (Minden) tadelt zunächst, daß ihn gelegentlich seiner Vertheidigung des § 1a in gestriger Sitzung v. Kleist einen Erzreaktionär genannt habe, es sei doch unbillig, wegen einer Ansicht in einem einzelnen Punkte derartige Schlagwörter in die Welt zu schicken. An den Kommissionsbeschlüssen zu § 15 hat Redner ebenfalls die Wiedereinführung des erhöhten Zensus auszusetzen, es sei gewiß ein Vorzug, daß jeder Steuerzahler, ohne Schaden für die Stadt, Wahlrechte üben könne, der höhere Zensus schaffe in Wahrheit eine Vierklassenwahl.

Bürgermeister Bredt (Barmen) beruft sich hiergegen auf die Autorität Dr. Friedrich Kapp's, der in seinem, kürzlich erschienenen Werke über Newyork die große Korruption dieser Stadt trotz hoher Bildung ihrer Bewohner lediglich der politischen Betheiligung und Berechtigung jedes großjährigen Steuerzahlers der Stadt zuschreibe.

Minister Graf Eulenburg: Die Regierung hat nie erklärt, daß sie das Dreiklassensystem in der ganzen Monarchie einführen wolle, nur ist nach ihrer Ansicht für den Bezirk, in dem diese Städteordnung gelten soll, dieses System das zweckmäßigste, die Einführung in den übrigen Bezirken bleibt eine noch offene Frage. Uebrigens ist ja das Wahlrecht keineswegs ein angeborenes Recht, und wenn nun einmal ein höherer Zensus sich bewährt hat, namentlich in der Rheinprovinz, wie könnten Sie dahin kommen, jetzt einen so niedrigen Zensus anzunehmen, der Ihnen den Uebergang zum Einklassensystem gerade erschwert?

Oberbürgermeister v. Forckenbeck vertheidigt das Dreiklassensystem überhaupt, findet es aber entschieden im Recht der Billigkeit, daß, wer überhaupt Steuern zahlt, auch Bürgerrechte erhalte, dies sei ein Mittel der Ausgleichung der Klassengegensätze.

Bürgermeister Mewissen (Köln) befürwortet das v Kleist'sche Amendement. Die Steuerstufe von 18 Mark sei nach seiner Kenntniß der namentlich rheinischen Verhältnisse, besonders größerer Städte wie Köln, die richtigste, jedenfalls sei es doch empfehlenswerth, wenn man den höheren Zensus von 18 oder von 12 Mark nicht neu einführen wolle, doch dessen Beibehaltung, da wo er bereits besteht, zu gestatten.

In namentlicher Abstimmung wird darauf mit 69 gegen 15 Stimmen § 15 in der Kommissionsfassung, das zweite Alinea der Litera d jedoch in der Fassung des v. Kleist'schen Amendements, aber mit Beibehaltung des von der Kommission vorgeschlagenen Satzes von nur 12 Mark angenommen.

In § 24, der bestimmt, welche Personen nicht zu Stadtverordneten gewählt werden dürfen, schlägt die Kommission vor, unter Nr. 4 zu setzen: Stadtverordnete können nicht sein 4) Geistliche, Kirchendiener, öffentliche Elementarlehrer und alle Lehrer, welche Besoldung aus städtischen Mitteln erhalten (die Nr. 4 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses dagegen lautet: Geistliche, Kirchendiener und öffentliche Elementarlehrer, sofern dieselben als solche von Gemeindelasten befreit sind).

Referent Herr Hasselbach bemerkt, die Kommission habe diese Fassung der Nr. 4 insbesondere deshalb beschlossen, weil die aus städtischen Mitteln besoldeten Lehrer ihre Stellung als Stadtverordnete benutzen würden, um ein höheres Gehalt zu erlangen.

Bürgermeister Brüning bittet dringend, die Nr. 4 in der Fassung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Herr v. Kleist spricht seine große Freude aus über die sinnige Art und Weise, in welcher die Kommission durch die Fassung der Nr. 4 der Wahrung eines konservativen Interesses Ausdruck gegeben habe und beantragt zugleich als eine neue Nummer zu den vom passiven Wahlrecht ausgeschlossenen Personen hinzuzufügen „alle richterlichen Beamten, zu denen jedoch die technischen Mitglieder der Handels-, Gewerbe- und ähnlichen Gerichte, sowie die Ergänzungs-Friedensrichter nicht zu rechnen sind.“ Dieser Antrag wird indeß mit geringer Majorität abgelehnt und § 24 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen.

Die übrigen Paragraphen bis § 74 inklusive werden ohne wesentliche Debatte lediglich nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Während der Debatte über § 75 vertagt sich das Haus auf Freitag 11 Uhr (Ablösung der Reallasten und Servituten für Hessen, Fortsetzung der heutigen Berathung, zweite Berathung des Synagogengesetzes und Schlußberathung des vom Abgeordnetenhause herübergekommenen Gesetzes betr. den höheren Verwaltungsdienst). Schluß 4½ Uhr.

72. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin 23. Juni. 11 Uhr. Am Ministertische Achenbach, Friedenthal, Ministerial-Direktoren Weishaupt und Mac Lean, Geh. Räthe Hoffmann, Knerk, Grandke u. A.

Das Haus erledigt ohne Debatte den Bericht der Budgetkommission, betr. die Uebersichten über den Fortgang des Baues und die Ergebnisse des Betriebes der Staatseisenbahnen in den Jahren 1873 und 1874 und tritt sodann in die Berathung der Uebersicht über den Stand der Eisenbahnbauten im Jahre 1875.

Berichterstatter Abg. Berger: Die Summe der im Laufe der letzten 10 Jahre für Eisenbahnzwecke außerordentlich bewilligten Gelder beläuft sich auf 1,022,305,376 M. Hiervon ist bis zum Schlusse des Jahres 1875 etwa die Hälfte verausgabt worden, so daß noch ein Bestand von 489,593,623 M. vorhanden war. Es ist nun in der Budgetkommission von dem Vorsitzenden an die Regierung der Wunsch ausgesprochen worden, diese Summe möglichst in erster Linie zur Verwendung für bahnarme Landestheile zu bringen. Es ist dies nicht allein im Interesse der Bewohner jener Landestheile wünschenswerth, sondern für Handel und Gewerbe im Allgemeinen, die ja augenblicklich in Deutschland so schwer darniederliegen. Außerdem ist noch von Privatgesellschaften eine Strecke von 2340 Kilometer oder 310 Meilen auszubauen. Wenn auch bei vielen Gesellschaften für den Augenblick die Geldmittel zur Ausführung nicht vorhanden sind, so wird doch die Regierung von den gegebenen Konzessionen nicht abgehen. Ich glaubte dies zur Vermehrung des Vertrauens im Lande konstatiren zu sollen, und ich hoffe, daß jene Thatsachen mit zum Aufschwung des Handels nnd der Industrie beitragen werden.

Abg. Kletschke richtet an die Staatsregierung die Frage, ob der Bau der Bahnstrecke Dittersbach-Glatz bereits begonnen, und wenn dies nicht der Fall sei, woran die Schuld dieser Verzögerung gelegen hat, da doch die Mittel schon vor zwei Jahren bewilligt worden.

Ministerialdirektor Weishaupt weist darauf hin, daß die betreffende Bahnstrecke eine der schwierigsten Deutschlands sei, und man könne sich deshalb nicht wundern, wenn die Vorarbeiten langsam vor sich gingen; doch sei zu erwarten, daß noch im Laufe dieses Jahres dem Wunsche des Vorredners werde entsprochen werden können.

Abg. Miquel: Der Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß eine große Zahl von Bahnkonzessionen an Privatgesellschaften ertheilt sei und daß die Regierung diese Konzessionen nicht zurückziehe, obwohl die Gesellschaften zur Zeit wegen schwieriger Finanzverhältnisse nicht in der Lage sind, die Bahnen auszuführen. Zu diesen Bahnen gehört die Linie Hamm-Osnabrück, die der Bergisch-Märkischen Gesellschaft schon vor längeren Jahren konzessionirt war. Diese Konzession steht mit dem Bau der Oldenburgischen Staatsbahn von Oldenburg im Anschluß an die Bahn nach dem Jahdehafen über Quakenbrück nach Osnabrück im Zusammenhange. Diese Staatsbahn sollte bis nach Hamm Anschluß gewinnen, um so eine Kohlenabfuhrbahn bis zur Nordsee herzustellen. Jetzt erklärt nun die Bergisch-Märkische Gesellschaft, daß sie sich augenblicklich außer Stande sehe, die Strecke Hamm-Osnabrück zu bauen. Ich fasse diese Erklärung als eine Bitte um Gewährung einer Frist auf. Ob die Gewährung dieser Bitte im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf die schwierigen Finanzverhältnisse der Gesellschaft gerechtfertigt ist, vermag ich nicht zu beurtheilen, möchte aber zur Erwägung anheimgeben, ob nicht durch das Interesse, das der oldenburgische Staat an der Fortführung der Bahn hat, etwa durch Verhandlungen mit dem oldenburgischen Staat der Geldverlegenheit abgeholfen und so die Ausführung der Bahn ermöglicht werden könne. Daß die Bahn auch in sehr dringendem Interesse Preußens, speziell der rheinisch westfälischen Industrie liegt, kann keinem Zweifel unterliegen; andererseits hat der oldenburgische Staat wohl einen billigen Anspruch darauf, daß, nachdem er seinerseits in der Hoffnung auf den Weiterbau die Linie bis Osnabrück fortgeführt hat, resp. im Begriff ist fortzuführen, von Seiten der preußischen Regierung auch Alles geschehe, um dieser Hoffnung zu entsprechen. Sollte zur Zeit keine Möglichkeit sein, dieses Ziel zu erreichen, so richte ich an die Regierung die dringende Bitte, wenigstens die Bahnhofsverhältnisse der Stadt Osnabrück zum raschen Abschluß zu bringen. Mit Rücksicht auf die Bahn Hamm-Osnabrück kommt es in dieser Sache nicht zur Entscheidung, so daß alle Bauten der Stadt seit einer Reihe von Jahren stillliegen, weil die Straßenlinien nicht ausgeworfen werden können. Diese großen Unzuträglichkeiten würden sich noch steigern, wenn zu dem Umstande, daß der Güter- und Personenbahnhof der preußischen Staatsbahn in der Nähe der Stadt liegt und durch Niveauübergänge der Verkehr sehr gehindert wird, noch der Anschluß der oldenburgischen Bahn hinzukäme, ohne das Erforderliche in dieser Richtung vorzusehen. Die Niveauübergänge würden dann durch die Steigerung des Bahnverkehrs noch lästiger und gefährlicher werden. Ich frage deshalb, was die Regierung in dieser Frage zu thun gedenkt.

Ministerialdirektor Weishaupt: Die Schilderung, die der Vorredner gegeben hat, ist eine völlig richtige; die Staatsregierung glaubt jedoch, um nicht einen unnöthigen Druck zu üben, sich vorläufig mit dem Zustandekomme der Strecke Oldenburg-Osnabrück zufriedengeben zu sollen. Die Regierung ist mit der oldenburgischen Regierung in Verhandlung getreten, und bei dem Interesse, welches diese an jener Bahn nimmt, ist ein baldiges Zustandekommen einer Vereinbarung zu hoffen

Abg. Dr. Hammacher: Mir scheint der Bahnhofsbau doch im engen Zusammenhange mit der Fortführung der Bahn von Osnabrück nach Hamm zu stehen. Ich will nun nicht die Regierung dazu bewegen, einen unnöthigen Druck zu üben, aber ich will darauf hinweisen, daß die oldenburgische Regierung die Bahn Quakenbrück-Osnabrück mit großen Kosten gebaut hat, und zwar in der Voraussetzung, daß von Seiten der preußischen Regierung die Strecke Osnabrück-Hamm ebenso rasch zum Abschluß gebracht werden würde. Es liegt also nicht nur im allgemeinen wirthschaftlichen Interesse, sondern es ist auch ein nobile officium unserer Regierung der oldenburgischen gegenüber, wenn sie auf Vollendung drängt. Ich glaube, daß es nicht schwer sein wird, durch Verhandlungen mit der oldenburgischen Regierung eine andere Grundlage zu finden, auf der man vorgehen kann; es wäre dies im Interesse der Stadt Osnabrück, der Provinz Westfalen und der Regierung.

Ministerialdirektor Weishaupt erklärt, daß vorläufig ein provisorisches Bahnhofsgebäude errichtet werden würde; im Uebrigen werde die Regierung bis zur nächsten Session einen Druck auf die Bergisch-Märkische Gesellschaft üben.

Abg. Kieschke spricht sein Erstaunen darüber aus, daß von dem Anlagekapital der Bahn Danzig-Neufahrwasser noch ein Summe von 375,000 Mark vorhanden sei, obgleich die Bahn schon 1867 in Angriff genommen worden. Er halte es nicht für richtig, daß Summen vom Anlagekapital für eventuelle Erweiterungen und Neubauten zurückbehalten würden, denn dadurch würde das Bewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses in Eisenbahnangelegenheiten, das an sich schon schwierig genug durchzuführen sei, völlig illusorisch

Ministerialdirektor Weishaupt: Es handelt sich hier nicht um eine naträgliche Erweiterung oder einen Neubau, sondern um einen Bau, der schon im Anfang in den Plan aufgenommen war. Derselbe wurde aber damals vorläufig als den Ansprüchen der Danziger nicht entsprechend zurückgestellt.

Abg. Miquel spricht die Erwartung aus, daß, falls mit der oldenburgischen Regierung ein Modus für den Bau der Osnabrück-Hammer Bahn gefunden würde, in der Konzession der Bergisch-Märkischen Bahn kein Hinderniß für die Ausführung gefunden werden könne. Die Bahnhofsfrage hänge wesentlich mit der Weiterführung der Bahn von Osnabrück nach Hamm zusammen, und er möchte deshalb bitten, die Sache nicht schon von vornherein als abgeschlossen zu betrachten und nicht ein Bahnhofsprojekt durchzuführen, welches die Fortführung der Bahn unmöglich mache. Durch die lange Verzögerung und Ungewißheit sei eine schwere Benachtheiligung der Stadt-Interessen herbeigeführt, und er wünsche nur, daß durch den Durchbau der oldenburgischen Bahn der Stadt Osnabrück nicht noch größere und schwerere Schäden und Verkehrsstörungen entstehen möchten, wie bisher. Es müßte wenigstens Vorsorge getroffen werden, daß die allgemeinen Grundsätze über Niveauübergänge und Herstellung von Ueberführungen zur Ausführung gelangten. Er sei sehr erfreut, daß die Staatsregierung die Ansicht theile, daß dieser achtjährigen Ungewißheit, die alle Bewegung in der Stadt Osnabrück gelähmt habe, endlich ein Ende gemacht werden müsse; es liege nur im Interesse und den Wünschen der Stadt, daß sie endlich freie Bewegung bekomme, namentlich in ihren Bauten und Straßenzügen.

Ministerial-Direktor Weishaupt erklärt sich mit der vom Abg. Miquel im Anfange seiner Rede ausgesprochenen Ansicht einverstanden.

Abg. Windthorst (Meppen) bittet die Regierung, die Herstellung des Bahnhofes zu Hannover mit möglichster Energie zu fördern, weil während der Zeit des Baues eine große Verkehrsstörung eintrete.

Abg. Dr. Dohrn wünscht Auskunft darüber, wie lange das Provisorium der Bahnhofsanlagen der Oldenburger Bahn in Osnabrück dauern werde.

Ministerial-Direktor Weishaupt erklärt, darüber keine Auskunft geben zu können.

Abg. Dr. Hammacher richtet an die Staatsregierung die Frage, ob die Herstellung der Bahn von Clausthal-Langelsheim gesichert und bis wann die Fertigstellung zu erwarten sei.

Regierungs-Kommissar Weishaupt erklärt, daß die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn die Sache übernommen habe und noch in Jahresfrist ein Abschluß zu erwarten sei.

Abg. Dr. Hammacher wünscht im Interesse des allgemeinen Verkehrs eine bessere Verbindung von Hamburg und Harburg, da die jetzige Kommunikation, die gleichsam als Monopol einer Eisenbahngesellschaft übergeben worden, eine höchst mangelhafte sei. Die Verbindungsbahn dort könne man eher eine Hinderungsbahn nennen. Es sei eine Besserung hier auch im Interesse der Verbindung der hannoverschen und schleswigschen Bahnen nöthig.

Ministerial-Direktor Weishaupt erklärt, daß die Regierung den Bau einer möglichst gradlinigen Bahn zwischen Harburg-Hamburg und Hannover, resp. den von letzgenanntem Zentralpunkte direkt nach dem Süden und Südwesten Deutschlands führenden Linien, zwar nach wie vor für nöthig, jedoch nicht für dringend erachte und demgemäß beabsichtige, dieselbe jetzt noch nicht auszuführen.

Abg. Laporte spricht sein Bedauern darüber aus, daß man in der Kommission den Bau der projektirten direkten Bahn von Hannover nach Harburg für überflüssig erklärt und eine Sistirung desselben auf 3 Jahre gewünscht habe. In Bezug auf den hannoverschen Bahnhof stimme er dem Wunsche des Abg. Windthorst (Meppen) durchaus bei.

Abg. Dr. Schläger wünscht, daß die Regierung wie bisher ihre Aufmerksamkeit auf die schleswigschen Bahnen richten möge.

Abg. Hoppe beklagt sich über den langsamen Fortgang der Stadtbahn; es schiene gerade, als ob die Regierung die Projekte im Depot behielte.

Ministerial-Direktor Weishaupt erklärt, daß die Regierung bisher alle Energie entwickelt habe, und daß die Verzögerung nicht in ihrer Schuld liege, sondern an der Schwierigkeit der Verhältnisse.

Abg. Rickert beklagt sich, daß die Strecke von Insterburg nach Lyk immer noch nicht energisch genug gefördert werde.

Ministerial-Direktor Weishaupt betont, daß die Schwierigkeiten in dem Ankauf des nöthigen Terrains lägen.

Handelsminister Dr. Achenbach weist darauf hin, daß es von vornherein Projekt gewesen, die Bahnen, welche unter die sogenannte Fünfzig-Millionen-Anleihe fielen, nicht übereilt zu bauen; trotzdem sei man dem Wunsche der Bewohner Ostpreußens nach einem schnelleren Bau der Bahn bereitwillig nachgekommen. Er habe überhaupt durchaus nicht die Absicht, sein Interesse für die Berücksichtigung des eisenbahnarmen Ostens zu mindern.

Abg. v. Saucken-Tarputschen bittet, daß die Regierung nicht unter allen Umständen die unentgeltliche Ueberlassung des nöthigen Terrains fordern möge.

Die Diskussion wird hiermit geschlossen, worauf das Haus den Gegenstand durch seine Kenntnißnahme desselben für erledigt erklärt.

Es folgt die Berathung der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1873 nebst den dazu gehörigen Anlagen, einem Vorberichte und den Bemerkungen der Oberrechnungskammer, sowie der Rechnung über die Fonds des ehemaligen Staatschatzes für dasselbe Jahr.

Es werden folgende Anträge der Rechnungskommission, Namens welcher Abg. Strecker referirt, angenommen.

I. Die Regierung zu ersuchen, der Oberrechnungskammer die folgenden Beschlüsse mitzutheilen: Das Haus der Abgeordneten wünscht: 1) daß die Oberrechnungskammer in ihren Bemerkungen zur nächsten allgemeinen Rechnung dem Landtage die Gesichtspunkte mittheilt, von welchen sie bei Vornahme von Abänderungen in dem Verzeichniß der von ihrer regelmäßigen Prüfung ausgeschlossenen Rechnungen ausgeht; 2) daß die Oberrechnungskammer auch künftig ihren Bemerkungen in ähnlicher Weise, wie in diesem Jahre, eine summarische Zusammenstellung der sämmtlichen, von ihr aufgefundenen Abweichungen von Etatsgesetzen beifügt; 3) daß die Oberrechnungskammer in ihren Bemerkungen zur nächsten Rechnung darüber sich äußert: a worauf sie formell ihre Berechtigung gründet, die Ausgleichung der von ihr bei Revision der Rechnungen monirten Fondsverwechselungen von einem Jahre auf das andere anzuordnen; b. in welcher Weise und nach welchen Grundsätzen bisher die Ausgleichung der Fonds materiell ausgeführt worden ist;

II. Die in den Bemerkungen der Oberrechnungskammer festgestellten Etatsüberschreitungen mit dem Vorbehalt der Justifizirung einzelner Ausgaben durch Spezialrechnungen ꝛc. nachträglich zu genehmigen.

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1876 herbeigeführten Verheerungen und gemeingefährlichen Zustände.

Abg. Neubert berichtet über eine Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Schönebeck, welche eine Erhöhung der Summe für bedingungslose Unterstützung von 500,000 Mark auf 1 Million befürwortet.

Abg. Cremer vertheidigt sich gegen den ihm in zweiter Lesung gemachten Vorwurf, er habe den Sinn des Gesetzes nicht verstanden; eben weil er die Intention eines Nothstandsgesetzes genau erfaßt, habe er bemängelt, daß die Regierung diese Gelegenheit benutzt habe, sich einen außerordentlichen Kredit für den Bau von Arbeiterwohnungen zu verschaffen.

Abgeordneter Stengel beantragt die Ueberweisung der angeführten Petition aus Schönebeck an die Regierung zur Berücksichtigung.

Minister Friedenthal stellt seine Ausführungen in zweiter Lesung dahin klar, daß er wohl Fehler in der Ausführung und Handhabung der Deichwerke anerkannt habe, daß aber keineswegs die Beseitigung dieser Werke die Folge davon sei.

Abg. Jacobi erklärt sich gegen den Antrag Stengel, weil die Petitionskommission noch nicht über die Petition berathen habe.

Abg. Hammacher wünscht die Petition durch die Annahme des Gesetzentwurfes für erledigt zu erklären.

Abg. Stengel erklärt, daß er keineswegs die Absicht gehabt habe, diejenigen Konsequenzen aus der neulichen Rede des Landwirthschaftsministers zu ziehen, zu deren Zurückweisung sich derselbe bewogen gesehen habe.

Minister Friedenthal betont nochmals, daß er nur die thatsächliche Darstellung des Vorredners in zweiter Lesung als richtig anerkannt habe, ausdrücklich aber jede Uebereinstimmung mit der Kritik desselben abgelehnt habe.

Abg. Petri befürwortet den Antrag Hammacher, welcher darauf angenommen wird, ebenso wie definitiv der Gesetzentwurf im Ganzen.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke für die Provinz Schleswig-Holstein.

In der Generaldebatte präzisirt Abg. Hänel den Standpunkt seiner Partei dahin, daß das Urtheil über diesen Gesetzentwurf noch nicht reif sei, daß es deshalb nicht möglich sei, ein definitives Urtheil über die Zweckmäßigkeit der gestellten Amendements zu fällen. Sie müßten deshalb für jetzt gegen das Gesetz stimmen.

Minister Friedenthal bittet dagegen seinerseits, dem Gesetzentwurfe zuzustimmen. Zwar könne er nicht die Garantie für jede Einzelbestimmung übernehmen — das könne wohl bei keinem Gesetze geschehen — wohl aber für die Fachkenntniß der Provinzialbehörden, welche dieses Gesetz vorberathen und gebilligt haben.

Abg. Krah tritt als Referent der Kommission den Auffassungen des Abg. Hänel entgegen, damit nicht aus seinem Stillschweigen ein Anerkenntniß derselben gefolgert werde. Mit ihm sei die Majorität der schleswig-holsteinischen Abgeordneten einer Meinung.

Abg. Feddersen schließt sich dieser Erklärung an und wünscht, daß der Abg. Hänel seine Bemühungen zu Gunsten der von dem Redner vertretenen ländlichen schleswig-holsteinischen Bevölkerung, welche von dem unheilvollsten Erfolge gewesen seien, einstellen möge.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Zu § 1 äußert Abg. Hansen den Wunsch, daß in Zukunft die nöthigen statistischen Nachweise den Vorlagen beigefügt werden möchten.

§ 1 wird angenommen.

In § 3 wird der in zweiter Lesung auf Antrag des Abg. Seelig aufgenommene Zusatz, wonach die Feststellung des Zusammenlegungsbezirkes vor der Beschlußfassung des Kreistages über die Zweckmäßigkeit der Zusammenlegung erfolgen soll, auf Antrag des Abg. Krah als überflüssig wieder gestrichen.

Abg. Miquel will für § 4, welcher die Entscheidung des Kreistages über die Zweckmäßigkeit der Zusammenlegung im Interesse der Landeskultur erfordert, stimmen, ohne darin jedoch eine besondere Garantie für die Grundstücksbesitzer zu erblicken, weil wohl kaum je ein Kreistag die Zusammenlegung für dem Landeskulturinteresse zuwiderlaufend halten werde.

Abg. Schellwitz bestätigt aus eigener Erfahrung, daß bereits 5 bis 6 Fälle vorgekommen seien, wo der Kreistag sich gegen die Zusammenlegung erklärt habe.

Abg. Krah stimmt auf Grund ähnlicher Erfahrungen den Ausführungen des Vorredners bei.

§ 4 wird angenommen, ebenso die übrigen Paragraphen der Vorlage und darauf das Gesetz definitiv im Ganzen.

Es folgt die Berathung der Schreiben des Präsidiums des königlichen Staatsministeriums, betreffend die Uebersicht der von der Staatsregierung gefaßten Entschließungen auf Anträge und Resolutionen des Hauses der Abgeordneten aus der Session 1875.

Abg. Berger wendet sich gegen die Praxis der Staatsregierung, auf viele Anträge und Resolutionen des Hauses nicht zu antworten, und meint, daß damit die Absicht des Hauses, von den Entschließungen der Staatsregierung auf seine Anträge Kenntniß zu erhalten, illusorisch gemacht werde. In dem vorliegenden Schreiben werde über die beantragte Vorlegung prinzipiell wichtiger Gesetze vollständig geschwiegen.

Minister Friedenthal vertheidigt die Handlungsweise der Regierung, welche nur auf Beschlüsse über solche Petitionen, die der Regierung als Material zur Gesetzgebung oder zur Kenntnißnahme überwiesen sind, keine Antwort ertheilt habe, weil sie dieselbe für überflüssig gehalten. Uebrigens sei den Wünschen des Hauses nach Möglichkeit Rechnung getragen worden, wie er dies an Beispielen aus seinem Ressort beweisen könne.

Abg. Virchow beklagt die Behandlung, welche die Anträge des Hauses in Bezug auf Vorlegung wichtiger Gesetze durch die Staatsregierung erfahren haben; so namentlich müsse er den Antrag auf Vorlegung eines Gesetzes, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staats (Etatsgesetz) hervorheben.

Abg. Berger ist nach den Ausführungen des Ministers in Betreff der Vollständigkeit der Erwiderungen durchaus befriedigt, worauf das Haus den Gegenstand für erledigt erklärt.

Um 3¼ Uhr vertagte sich das Haus bis Freitag 11 Uhr. (Erste Lesung der Uebernahme der Zinsgarantie für die Berlin-Dresdener Bahn; Schreiben über Ernennung preußischer Minister; Petitionen.) Ueber die Frage, ob die Vorlage wegen Uebernahme der Zinsgarantie für die Berlin-Dresdener Bahn nur in erster oder in erster und zweiter Lesung auf die Tagesordnung zu setzen sei, erhebt sich eine längere Debatte. Die Abgg. Berger und Windthorst (Bielefeld) befürworten das letztere, weil das Haus über die Nothwendigkeit einer Ablehnung der Vorlage sich bereits völlig klar sein könne. Der Handelsminister bittet dagegen, über eine Vorlage nicht von vornherein ein absprechendes Urtheil zu fällen, bevor eine Diskussion über dieselbe stattgefunden habe. Jedenfalls erfordere die Sache eine sorgfältige Erwägung. Das Haus lehnt hierauf mit geringer Majorität den Antrag, auch die zweite Lesung auf die morgige Tagesordnung zu setzen, ab.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 23. Juni.

D. N. Die Session des Landtages wird nach einem von der Regierung gefaßten Beschlusse, wie wir aus bester Quelle erfahren, definitiv Mittwoch d. 28. d. Mts. Nachmittags geschlossen.

— Der „B.-Ztg." zufolge hätte der Gesandte des deutschen Reiches in Washington nunmehr die Ermächtigung erhalten, die Reichs-Kommission für die Weltausstellung in Philadelphia ihres Amtes zu entheben. (Der Gesandte hatte diese Ermächtigung angeblich nachgesucht und war darauf um nähere Begründung ersucht worden.)

— Nach einer amtlichen Meldung aus Peking haben dem „Reichs-Anz." zufolge, die bei der chinesischen Regierung in der Angelegenheit des deutschen Schiffes „Anna" gethanen diplomatischen Schritte den beabsichtigten Erfolg gehabt. Die Strafanträge gegen die Mörder des Kapitäns und des Steuermanns, gegen die strandräuberischen Fischer der Insel Se-Yang, welche das Schiff geplündert und zerstört hatten, sowie gegen die kompromittirten chinesischen Beamten sind genehmigt; die für die Interessenten reklamirte Entschädigung ist zum Theil ausgezahlt, zum andern Theil zugesagt worden. Außerdem hat die chinesische Regierung zur möglichsten Verhütung ähnlicher Fälle von Strandraub eine für ganz China gültige Strandungsordnung erlassen, von welcher man sich gute Wirkung verspricht.

— Die Stadt Berlin ist rechtskräftig verurtheilt worden, den Josty'schen Erben, denen das Grundstück Stechbahn Nr. 1 und Werder'sche Mühlen Nr. 9 vor 13 Jahren, nämlich im Jahre 1863, behufs der Straßenverbreiterung expropriirt worden, zu der damals durch Resolut festgesetzten Entschädigung von 99,005 Thalern noch 17,625 Thlr. nachträglich zu zahlen.

Lokales und Provinzielles.

Posen 23. Juni.

— **Der „Kuryer"** theilt die „überaus traurige (?) Nachricht" mit, daß die Parochie von St. Wawrzyn in Gnesen, in der sich auch Richter und Aerzte befinden, „eine sündige Saumseligkeit zeigt, die ihr zustehenden Rechte zu vertheidigen." Der „Kuryer" führt dann einige „Fakta" zum Beweise an. So habe der Kirchenvorstand trotz einer bereits im Dezember v. J. seitens des ehemaligen Diözesanverwalters Nollau erlassenen Aufforderung noch nicht das Kirchenvermögen übernommen. Auch das Recht, das Propsteivermögen zu verwalten, habe der Kirchenvorstand noch nicht in Anspruch genommen. Dagegen habe der kirchliche Vermögensverwalter, Bürgermeister Machatius, aus dem Kirchenvermögen 21,000 M. auf Hypothek verliehen und dem Kirchenvorstande weder die Prozente noch die Dokumente übergeben. Die Kirche selbst befinde sich in baulicher Vernachlässigung. Das fromme Blatt fordert daher die Parochianen auf „zu erwachen." Wir wollen sehen, ob die Hetzerei helfen wird.

— **Die Durchschnittsmarktpreise** in den Kreis- u. Garnisonstädten des Regierungsbezirks Bromberg betrugen im Monat Mai nach der von der königlichen Regierung veröffentlichten Nachweisung in Bromberg für Weizen 20,80 M., in Krone a. B. 20,86, in Schubin 20,56, in Inowrazlaw 18,40 (am wenigsten); für Roggen in Schubin 16,57 M., in Krone a. B. 16,51 M., in Bromberg 16,48 M., in Czarnikau 13,69 M. (am wenigsten); für Gerste in Nakel 17,10 M., in Schneidemühl 16,85 M., in Bromberg 16,43 M., in Chodschesen 16,16 M., in Czarnikau 13,67 M. (am wenigsten); für Erbsen in Czarnikau 22 M., in Chodschesen, Schönlanke, Gnesen je 20 M., in Nakel 19 M., in Bromberg 18,11 M., in Inowrazlaw 15,35 M. (am wenigsten); für Kartoffeln in Krone a. B. 3,70 M., in Schönlanke 3,38 M., in Bromberg 3,33 M., in Wongrowitz 2,20 M. (am wenigsten); für Richtstroh in Krone a. B. und Schönlanke je 9,25 M., in Inowrazlaw 8,46 M., in Bromberg 7,25 M., in Schneidemühl 6,75 M. (am wenigsten.) Die Durchschnittspreise stellten sich für Weizen 20,12 M. (im April 19,33 M.), Roggen 15,45 M. (April 15 M.), Gerste 15,34 M. (April 14,51 M.), Erbsen 18,34 M. (April 17,99 M.), Kartoffeln 2,95 M. (April 3,04 M.), Richtstroh 8 M. (April 8 M.) Die Heupreise waren am höchsten in Krone a. B. 9,97 M., in Schubin 9 M., in Bromberg 6 M. (am billigsten.) Das Rindfleisch von der Keule pro 1 Kilogramm war am theuersten in Nakel, 1,30 M., in Bromberg und Gnesen je 1,20 M., am billigsten in Czarnikau und Wongrowitz 0,75 M. Der Durchschnittspreis für Eßbutter pro 1 Kilogramm betrug in Schneidemühl 2,36 M., in Schönlanke 2,30 M., in Chodschesen 2,15 M., in Bromberg 1,80 M., in Krone a. B. 1,75 M. (am wenigsten.)

— **Zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest** und der Abwehr der Viehseuchen überhaupt wurden bisher alle Untersuchungen von den preußischen Veterinärbeamten auf russischem Gebiete vorgenommen. Die russischen Behörden haben sich jedoch in vielen Fällen ablehnend hiergegen gezeigt, namentlich ist dies auch in Alexandrowo geschehen. Dies hat dem Oberpräsidenten in der Provinz Preußen Veranlassung gegeben, die kgl. Direktion der Ostbahn darauf hinzuweisen, daß, wenn diese Untersuchungen auf russischem Gebiete nicht stattfinden können, alle solche Artikel, durch welche die Einschleppung einer Seuche zu befürchten steht, von der Einfuhr auszuschließen sind. Die kgl. Direktion der Ostbahn ist deshalb mit den russischen Behörden in Unterhandlung getreten. Welches Resultat dieselbe ergeben, ist noch nicht bekannt, jedoch ist bei der Wichtigkeit dieser Frage für den russischen Exporthandel eine ablehnende Antwort kaum zu erwarten.

Falkenburg bei Obornik, 18. Juni. [Wilde Schweine.] Seit mehreren Wochen treiben sich wilde Schweine in Rudeln von 12—15 Stück auf den Roggenfeldern, sowie in den Erbssaaten von Zolondowo, Augustwalde und Falkenburg verwüstend umher, nicht ohne beträchtlichen Schaden anzurichten. Gestern gelang es dem Hrn. Rittergutsbesitzer H. Hopp zu Augustwalde, eine gewaltige Wildsau, die fast 280 Pfund wiegt und sich durch enorm lange Borsten auszeichnet, durch einen Blattschuß zu erlegen, nachdem sie die Hunde und den Treiberjungen, allerdings ohne ihnen Schaden zu thun, überrannt hatte. Hoffentlich sind die ungefügigen Gäste durch den Fall ihrer Leiterin verscheucht worden. (Brb. Ztg.)

—g— **Jutroschin**, 21. Juni. [Bienenzucht-Verein. Schulangelegenheiten. Fata Morgana.] Dem hiesigen Bienenvereine ist neuerdings vom Herrn Oberpräsidenten wiederum eine Subvention von 60 Mark bewilligt worden. Es ist dadurch den Vereinen die Möglichkeit gegeben, die mancherlei, namentlich während des letzten strengen Winters erlittenen Verluste einigermaßen zu decken. — Der Schulunterricht in der zum hiesigen Distrikt gehörigen Ortschaft Bialykal (Weißkohle) wurde früher vom Lehrer des Nachbardorfes Oltsche besorgt. Seit 8 Jahren ist jedoch der Schulunterricht vollständig eingestellt. Nur einzelne Väter, die die Schule als Wohlthat betrachten, sahen sich veranlaßt, ihre Kinder in das benachbarte Bernitz zu schicken. Nach 8jährigem Interregnum ist es nun endlich zum Bau einer ev. Schule gekommen. Stallung und Scheune stehen bereits vollendet da. Zum Bau hat der Gustav-Adolf-Verein über 1000 Thlr. geschenkt. — Vorige Woche hatten wir hier das seltene Schauspiel einer sogenannten Fata Morgana. Der Rathhausthurm erschien nämlich doppelt. — Der in der letzten Hälfte v. Woche eingetretene Regen hat auf die Feld- und Gartenfrüchte äußerst segensreich eingewirkt. Hoffentlich werden sich nun auch die Saaten kräftigen.

t. **Punitz** 19. Juni. [Gewerbliches Schiedsgericht.] Seit mehreren Monaten ist von der Regierung das Statut für das gewerbliche Schiedsgericht in der Stadt Rawitsch bestätigt worden. Dasselbe ist noch nicht in Kraft getreten, weil die Maurer und Zigarrenarbeiter sich trotz aller gemachten Vorstellungen gegen die Vornahme der Wahlen von Schiedsrichtern weigern. Unter diesen Umständen hat man von der beabsichtigten Gleichstellung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Zusammensetzung des Gerichts Abstand genommen und einen anderen Wahlmodus für die Schiedsrichter angestrebt. Wie man erfährt, hat der Magistrat die Wahl der sämmtlichen Schiedsrichter den Stadtverordneten überlassen und denselben die umgearbeiteten Statuten bereits übersandt.

k. **Schneidemühl**, 19. Juni. [Kriegerverein. Piusfest. Verschwunden. Droschken.] Der hiesige Kriegerverein, welcher sich einer sehr regen Betheiligung seitens der Bewohnerschaft unserer Stadt erfreut, feierte gestern im Arndt'schen Saale sein Stiftungsfest. Abends um 9½ Uhr wurde ein glänzender Fackelzug durch die Hauptstraßen der Stadt abgehalten. Die Verbrennung der Fackeln erfolgte vor dem Festlokale. — Zu derselben Zeit feierte der „katholische Gesellenverein" im Gersmann'schen Saale die Thronbesteigung des heiligen Vaters durch Theatervorstellung, Absingung heiliger Lieder und — ein flottes Tanzkränzchen. — Der hiesige Kammmacher H. ist gestern früh plötzlich verschwunden. Seine Familie glaubt, er habe sich in die Küddow gestürzt, während von anderer Seite behauptet wird, er habe, um der Einlösung mehrerer fälliger Wechsel zu entgehen, auf der Eisenbahn das Weite gesucht. — Das Droschkeninstitut hat sich in unserer Stadt als durchaus nothwendig erwiesen. Während Anfangs nur zwei Droschken hierorts vorhanden waren, besitzen wir deren jetzt 5. — Die Ernteaussichten in hiesiger Gegend haben sich nach der letzten Hitze und dem fruchtbaren Regen der vorigen Woche bedeutend gebessert, so daß, wenn das Wetter einigermaßen günstig bleibt, man ziemlich gute Ernte zu erwarten hat.

Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen**, 22. Juni. [Schwurgericht.] Am heutigen Tage wurde zuerst die gegen die Arbeiter Joseph und Theodosia Kleminski'schen Eheleute wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge erhobene Anklage verhandelt. Die gegenwärtig verehelichte Theodosia Kleminska geb. Jaworska hatte eine vierjährige uneheliche Tochter mit Namen Josepha, welche von ihr früher in Wongrowitz in Pflege gegeben war. Nach ihrer Verheirathung mit Joseph Kleminski hatte sie dies Kind und zwar seit dem Oktober 1874 zu sich genommen. Am 30. Oktober 1875 wurde dasselbe bei Rückkunft ihrer Mutter, welche den ganzen Tag über nicht zu Hause gewesen war, als bereits erkaltete Leiche auf dem Fußboden liegend vorgefunden. Die behufs Feststellung der Todesursachen geführte Untersuchung hat ergeben, daß der Tod des Kindes von den Eltern durch anhaltende rohe Mißhandlungen und durch fortgesetzte Nahrungs- und Wärmeentziehung herbeigeführt ist. Der Maurer Julius Logacki bekundet, daß er an einem Tage in der ersten Hälfte des Oktobers die Wohnung des Kleminski reparirt habe; er wäre von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr dort gewesen; während dieser ganzen Zeit habe die Josepha Jaworska, an einer Wiege stehend, das ein halbes Jahr alte Kind der Angeschuldigten wiegen müssen. Die Josepha Jaworska hätte auffallend schwach und kränklich ausgesehen, und obwohl sie jeden Augenblick zusammenzubrechen drohte, hätte ihre Mutter sie, sobald sie einen Augenblick zu wiegen aufhörte, angeschrieen: „Fahre fort oder ich schlage dich todt!" Als die Kleminski'schen Eheleute die Wohnung verlassen, hätte er das Kind gefragt, woher sein Gesicht so zerschlagen wäre. Darauf habe das Kind erzählt, daß es von seinen Eltern fortwährend gemißhandelt würde; die Mutter schlage es mit einem Stücke Holz auf Kopf, Nase und Stirn und der Vater prügele sie alle Abend mit einem Riemen. Ohne danach gefragt zu sein hätte das Kind darauf geäußert, es wäre so hungrig, es bekäme alle Morgen nur Kaffee und etwas Semmel und sonst den ganzen Tag nichts. Er hätte dem Kinde, das ihm großes Mitleid eingeflößt habe, Semmel und etwas Leberwurst geschenkt. Schließlich habe er wahrgenommen, daß die Kleminski'schen Eheleute an diesem Tage zu Hause Mittag gegessen, dem Kinde aber nichts davon gegeben hätten. In gleicher Weise bekundet die Schneiderfrau Borowiak, daß sie das Kind am 2. Oktober 1875 auf einem Kasten habe sitzen sehen. Da dasselbe aber so blaß und elend ausgesehen habe, hätte sie der Kleminska gesagt, sie möchte es doch ins Bett legen, worauf die Kleminska aber erwidert hätte, daß das Kind „so ein verfaulter Hund wäre". Später hätte die Josepha Jaworska auf dem Hofe auf und ab gehen müssen. Die Arbeiterfrau Catharina Piasecka bekundet, daß sie am 7. Oktober 1875 gesehen habe, daß die Kleminska ihr uneheliches Kind Josepha so lange geprügelt habe, bis dasselbe nicht mehr schreien, sondern nur noch leise stöhnen konnte. Der Obduktionsbefund ergab besonders an den behaarten Theilen des Kopfes vielfache Verletzungen in Form von unregelmäßig geformten, trockenen, dunkelbraun gefärbten Schorfbildungen, ferner in Form von dunkelblaurothen Verfärbungen der Oberhaut und in der Form von Narben, unter denen theilweise ein Erguß von Blut, wenn auch in sehr geringen Quantitäten, angetroffen wurde. Der Medizinalrath Dr. Gall erklärt alle diese Verletzungsformen für charakteristische Merkmale von Quetschwunden, welche nur während des Lebens durch die gewaltsame Einwirkung harter Körper zu Stande gekommen sein könnten. Da diese Wunden aber von sehr verschiedenem Alter wären, so ergebe sich daraus, daß das Kind während des Lebens fortgesetzt und verschiedenartig gemißhandelt sein müsse. Der Leichenbefund zeigte ferner die äußerste Abmagerung der Weichtheile und der Muskulatur, das Fehlen jeder Fellnaturpolsterung, große Blässe und gänzliche Blutleere aller unteren Organe mit Ausnahme des Herzens. Bei dem Mangel jedes krankhaften Zehr- und Eiterungszustandes könnten diese Entscheidungen nach dem Gutachten des Sachverständigen nur die Folge einer lange Zeit hindurch fortgesetzten Nahrungsentziehung sein. In Bezug auf die Wärmeentziehung giebt die Kleminska selbst zu, daß sie dem Kinde des Nachts kein Kissen und kein Oberbett gegeben habe. Herr Dr. Gall erklärt als sein Gutachten daß die Kräfte eines vierjährigen Kindes durch die fortgesetzten Mißhandlungen und die dauernde Wärme- und Nahrungsentziehung hätten bis zum Tode erschöpft werden müssen und daß der Tod des Kindes unter allen Umständen und unbedingt eine Folge der nachgewiesenen Verletzungen in Verbindung mit der Nahrungs- und Wärmeentziehung sei. Die Geschworenen bejahten die ihnen gestellte Schuldfrage in Bezug auf beide Angeklagte und billigten dem angeklagten Ehemann noch mildernde Umstände zu, während sie dieselben der angeklagten Theodosia Kleminska versagten Der Gerichtshof erkannte gegen letztere auf 6 Jahre Zuchthaus und sechsjährigen Ehrverlust, gegen den Joseph Kleminski dagegen auf eine Gefängnißstrafe von 3 Jahren.

§ **Posen**, 22. Juni. Vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts kamen heute folgende zwei Preßprozesse gegen den ehemaligen verantwortlichen Redakteur des „Kuryer Pozn." Eulogius v. Zakrzewski und den verantwortlichen Redakteur des „Orendownik" Viktor Stawinski zur Verhandlung.

I. In Nr. 14 des „Orendownik" vom 14. Februar 1876 und Nr. 47 des „Kuryer Pozn." vom 28. Februar 1876 waren Mittheilungen über einen Vorfall in Kosten enthalten, in denen die Staatsanwaltschaft eine Beleidigung des dortigen Bürgermeister Krug erkannte. Der Vorfall, der sich am 29. Januar d. J. ereignet hatte, war folgender: Der Bürgermeister Krug hatte die Mitglieder der dortigen katholischen Schulsozietät, deren 154 erschienen waren, zu einer Berathung über die Aufbesserung der Lehrergehälter zusammenberufen. Gemäß einem Reskripte der Regierung, welche eine Aufbesserung der Lehrergehälter bis zu 750—1000 Mark anordnete, beantragte er die Gewährung einer Theuerungszulage von 60 Mark und eines Wohnungsgeldzuschusses von 72 Mark. Nachdem dieser Antrag von der Versammlung angenommen worden, beantragte er den Wohnungsgeldzuschuß auf 120 Mark zu erhöhen; doch wurde dieser Antrag abgelehnt. Nach Schluß der Verhandlungen forderte der Bürgermeister die Anwesenden auf, das übermäßig gefüllte Versammlungslokal zu räumen, bis das Protokoll abgefaßt sei. Alsdann diktirte er dem Kaufmann Lehmann das Protokoll in deutscher Sprache, wobei die Absicht vorlag, später eine polnische Uebersetzung beizufügen. Als die Mitglieder der Schulsozietät wieder erschienen, wurde das Protokoll vom Kaufmann Lehmann, welcher früher 16 Jahre lang als Gerichtsdolmetscher fungirt hatte, erst in deutscher Sprache verlesen und sodann mündlich ins Polnische übersetzt. Da erklärte der anwesende Dr. Bojanowski und ebenso der Vikar Bielski, sie würden ein deutsches Protokoll nicht unterzeichnen, zumal die Uebersetzung desselben ins Polnische ganz unverständlich gewesen; Beide verließen darauf das Lokal und mit ihnen alle übrigen Mitglieder der Schulsozietät. So ist der Hergang des Vorfalls nach der Aussage des Bürgermeisters Krug und des Kaufmanns Lehmann gewesen. Dr. Bojanowski erklärte später dem Letzteren gegenüber, es sei ihm darauf angekommen, daß gar keine Gehaltserhöhung bewilligt und zu diesem Behufe die Beschlüsse der Versammlung illusorisch gemacht würden. — Bald darauf erschien im „Orendownik" ein Artikel über den Vorfall, in welchem die Behauptung aufgestellt wurde, es sei überhaupt kein Wohnungsgeldzuschuß von der Versammlung bewilligt und ein Beschluß der gar nicht gefaßt war, in das Pratokoll aufgenommen worden. Der „Kuryer Pozn." entnahm dem „Orendownik" diese Mittheilung und knüpfte an die Mittheilung, daß das Protokoll nur in deutscher Sprache abgefaßt worden sei die Bemerkung, es sei traurig, daß Beamte, welche der polnischen Sprache mächtig seien, schon jetzt, ehe das Amtssprachengesetz rechtliche Giltigkeit habe, Verhandlungen in deutscher Sprache führen; die Mitglieder der Schulsozietät möchten doch gegen den Bürgermeister auf Grund der §§ 171 und 172 des Strafgesetzbuches klagbar werden und die Bestrafung desselben beantragen. Diese Paragraphen beziehen sich auf Urkundenfälschung und setzen eine Strafe von 6 Monaten Gefängniß bis zu 10 Jahren Zuchthaus für denjenigen fest, der vorsätzlich bewirkt, daß Erklärungen, Verhandlungen oder Thatsachen, welche für Rechte oder Rechtsverhältnisse von Erheblichkeit sind, in öffentlichen Urkunden ꝛc. als abgegeben oder geschehen beurkundet werden, während sie überhaupt nicht oder in anderer Weise ꝛc. abgegeben sind. — In Folge dieser Mittheilungen im „Orendownik" und „Kuryer Pozn." beantragte der Bürgermeister Krug wegen Beleidigung die Einleitung der Untersuchung gegen die verantwortlichen Redakteure beider Zeitungen. Der Richter erster Instanz erachtete den Vorwurf, daß das Protokoll nur in deutscher Sprache aufgenommen worden sei, für ungerechtfertigt, da der Bürgermeister Krug zugesagt habe, daß dasselbe ins Polnische übersetzt werden solle, erkannte den Vorwurf einer Urkundenfälschung in den Mittheilungen des „Orędownik" und „Kuryer Pozn.", und verurtheilte demnach die verantwortlichen Redakteure Viktor Stawinski und Eulogius v. Zakrzewski, da sie nicht erweislich wahre Thatsachen behauptet und verbreitet hätten, welche den Bürgermeister Krug verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet seien, auf Grund der §§ 185, 186 und 241 des Strafgesetzbuches wegen öffentlicher Beleidigung zu je 100 M. Geldstrafe, event. 10 Tagen Gefängniß; außerdem solle das Erkenntniß auf Kosten der Angeklagten im „Orendownik", im „Kuryer Pozn." und in der „Posener Zeitung" veröffentlicht werden, und seien die betr. Artikel und die Platten unbrauchbar zu machen. — Gegen dieses Erkenntniß appelirten die beiden Angeklagten, und kam diese Anklagesache heute vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichtes zur Verhandlung. Den Vorsitz führte der Appellationsgerichtsrath v. Choltitz; die Staatsanwaltschaft war durch den Oberstaatsanwalt Stute vertreten; als Vertheidiger für den Redakteur Viktor Stawinski fungirte Rechtsanwalt Dr. v. Jazdzewski, der Redakteur Eulogius v. Zakrzewski vertheidigte sich selbst (in polnischer Sprache). Die Verhandlung endete mit der Bestätigung des Erkenntnisses erster Instanz.

In Nr. 58 des „Kuryer Pozn." vom Jahre 1876 war ein Artikel enthalten, auf Grund dessen gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur, Eulogius v. Zakrzewski, auf Grund des § 110 des Strafgesetzbuches die Anklage wegen Aufforderung zum Widerstande gegen die Staatsgewalt eingeleitet wurde. In diesem Artikel war gesagt, der kgl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung, in der Diözese Posen, Freiherr v Massenbach habe ein neues Mittel ausfindig gemacht, um den Widerstand der Geistlichkeit zu brechen, indem denjenigen Geistlichen, welche Geldstrafen zu bezahlen hätten, durch die Distriktskommissarien der Rath ertheilt werde, bei dem Frhrn. v. Massenbach die Niederschlagung der Geldstrafen, zu denen sie wegen Nichtkorrespondirens verurtheilt seien, nachzusuchen. Einige Geistliche seien diesem Rathe auch bereits gefolgt; es sei aber zu hoffen, daß dieselben ihren Irrthum einsehen und wieder auf den richtigen Weg zurückkehren würden. In dieser Besprechung erkannte die Staatsanwaltschaft eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze und gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen, da nach § 9 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 in erledigten katholischen Bisthümern die Verwaltungsbefugnisse des Bischofes auf den Kommissarius übergehen, und erhob deswegen gegen den verantwortlichen Redakteur des „Kuryer Pozn." Eulogius v. Zakrzewski die Anklage auf Grund des § 110 des Strafgesetzbuches. Der Richter erster Instanz erkannte zwar an, daß der betr. Artikel darauf berechnet sei, die katholische Geistlichkeit von ihrer Verpflichtung, mit dem kgl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung zu korrespondiren, abzuhalten, verurtheilte aber den Angeklagten mit Rücksicht darauf, daß derselbe noch nicht bestraft sei, bereits in hohem Alter stehe, und erst seit Oktober 1875 verantwortlicher Redakteur des „Kuryer" sei, nur zu 20 M. Geldstrafe, event. 2 Tagen Gefängniß. Gegen dieses Erkenntniß wurde von der Staatsanwaltschaft appellirt, weil das Strafmaß zu niedrig sei; ebenso wurde von dem Angeklagten appellirt und Freisprechung beantragt. Bei der heutigen Verhandlung vor dem Kriminalsenate des Appellationsgerichts wurde der Angeklagte, welcher selbst erschienen war, durch den Dr. v. Jazdzewski vertheidigt. Die Verhandlung endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 50 M. Geldstrafe, event. 5 Tagen Gefängniß.

Verurtheilung eines Geistlichen. Der noch bis Herbst vorigen Jahres in amtlicher Thätigkeit gewesene evangelische Pastor Böttcher zu Mohrin (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.), ein 73jähriger Greis, welcher seit Jahren und bis in die letzte Zeit sich zahlreicher Vergehen gegen die Sittlichkeit und grober Unzucht mit den seiner geistlichen Belehrung anvertraut gewesenen halbwüchsigen Konfirmandinnen schuldig gemacht hatte, ist deswegen am Freitag von dem Schwurgericht zu Königsberg i. d. Neumark für schuldig erachtet und vom Gerichtshof zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Vermischtes.

* **„Der geschundene Raubritter"** ist faktisch seit zwei Tagen vom Repertoir des Louisenstädtischen Theaters in Berlin gestrichen. Als Grund für das polizeil. Verbot der Komödie hat das Polizeipräsidium der „Staatsbürgerztg." zufolge angegeben, daß die Mitwirkung des Publikums in der letzten Zeit eine zu allgemeine gewesen sei. Dieselbe war auf dem Theaterzettel zwar „streng untersagt", offenbar aber fanden die Berliner gerade in der eigenen Mitwirkung das Hauptvergnügen.

* **Riesa**, 18. Juni. Ein großes Unglück ist gestern Abend hier immerhin glücklich vorübergegangen. Der Sachverhalt ist folgender. Zwei Mann des hiesigen Pioniercorps waren beschäftigt, einige Posten Dynamit nach dem Depot zu tragen. Als Beide am Elbufer, gerade dem Beamtenhause des Eisenwerkes „Lauchhammer" gegenüber, angekommen, ruft der Hintermann auf einmal dem Vordermann zu, daß das von ihm getragene Dynamitpacket brenne. Letzterer wirft sofort den Kasten mit sammt dem Inhalte von ca. 10 Kilo Dynamit auf die Erde und legt sich selbst mehrere Meter abseits ebenfalls hin. Unmittelbar darauf erfolgte unter donnerähnlichem Knall die Detonation, glücklicherweise ohne ein Menschenleben gefährdet zu haben. Der Kasten, in dem die gefährliche Masse getragen worden war, war in Atome zersplittert, im Erdboden waren die Pflastersteine tief hineingedrückt worden und im Beamtenhause des „Lauchhammer" war von den 36 Fenstern der Vorderfront kaum eine einzige Scheibe mehr ganz geblieben. Auf welche Weise die Patrone in Brand gerathen konnte, ist bis jetzt unaufgeklärt geblieben.

* **Stockholm**, 17. Juni. [Hunde-Einfuhrverbot.] Unter dem gestrigen Datum verbietet eine Königl. Kabinetsordre bis auf Weiteres die Einfuhr von Hunden aus Dänemark, um der Verbreitung der dort in großer Ausdehnung aufgetretenen Hundswuth entgegenzutreten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 21. Juni. Der Kaiser von Oesterreich begiebt sich heute Abend nach Ischl — Wie aus Pola gemeldet wird, sind die Panzerfregatte „Salamander" und die Korvette „Zrinyi" nach Smyrna abgegangen, wo das Admiralsschiff „Custozza" bereits angekommen ist. Die Korvette „Friedrich" ist nach einer mehr als zweijährigen Reise in Pola eingelaufen.

London, 22. Juni. Unterhaus. Auf eine bezügliche Anfrage Bruce's erklärte der Premier Disraeli, eine Debatte über die Orientfrage erscheine nicht zweckmäßig. Die Mächte seien einig darüber, einen Druck nicht auszuüben. Wie von den Insurgenten die Amnestie und die Waffenruhe aufgenommen worden, sei ihm nicht bekannt; es scheine, daß die Insurgenten danach in ihrer Aktion nachgelassen hätten, da die Verproviantirung der Festungen in der Herzegowina habe erfolgen können. — Der Befehlshaber des in den chinesischen Gewässern befindlichen englischen Geschwaders, welcher in Gemeinschaft mit dem dortigen Vertreter der deutschen Regierung wegen der Plünderung des deutschen Schooners „Anna" mit der chinesischen Regierung verhandelte, hat nach einer Meldung des „Standard" den Befehl erhalten, über die neuerdings stattgehabte Plünderung des englischen Schiffes „Tartar" die nöthigen Untersuchungen anzustellen. — Bei den gestern vor dem Court for crown cases reserved fortgesetzten Verhandlungen in dem Prozesse gegen den Käpitän Keyn von der „Franconia" über die Frage der Kompetenz der englischen Gerichte setzte der Generalanwalt seine in der letzten Sitzung begonnenen Argumente fort, zu deren Unterstützung er die Ansichten der europäischen Juristen über die Kompetenz der Drei-Meilen-Zone anführte. Der Oberrichter verlangte dagegen den Beweis, daß irgend eine zivilisirte Regierung nach diesem Prinzipe gehandelt habe. Der Generalanwalt konnte denselben indessen nicht führen. Nachdem hierauf noch die in Amerika über diese Frage herrschenden Ansichten angeführt waren, wurden die Verhandlungen vertagt.

Rom, 22. Juni. Der Bericht des Kammerausschusses über die Vorlagen betreffend die oberitalienischen Bahnen ist heute zur Vertheilung gelangt, in demselben wird beantragt, dem von dem Ministerium vorgelegten Gesetzentwurf die Genehmigung zu ertheilen.

Die Berathung dieser Vorlage ist auf morgen festgesetzt. Die Führer der Rechten wollen, wie das Journal „Diritto" erfährt, im Einvernehmen mit dem Ministerium die Betriebsfrage bei der Generaldebatte erörtern und haben sich vorbehaltlich ihrer Abstimmung gegen den auf den Betrieb bezüglichen Artikel 4 dahin geeinigt, den Gesetzentwurf anzunehmen. Unter den von den Journalen namhaft gemachten Deputirten, welche das Wort gegen die baseler Konvention und den Zusatzvertrag zu demselben nehmen wollen, werden auch Minghetti und Sella aufgeführt. — Der König hat sich nach Turin begeben. — Der Papst empfing gestern in Gegenwart von 16 Kardinälen und mehrerer anderer Priester eine Anzahl deutscher Wallfahrer. In seiner Antwort auf die Anrede derselben sprach der Papst von den „Heimsuchungen und Verfolgungen der Kirche" und belobte die Standhaftigkeit der deutschen Bischöfe und Priester.

Malta, 21. Juni. Das deutsche Mittelmeer-Geschwader ist heute Abend 6 Uhr in See gegangen. Am Vormittag nahmen der Gouverneur von Malta und die Zivil- und Militärbehörden an einem ihnen zu Ehren in Erwiederung der während der Anwesenheit der deutschen Flotte in Malta veranstalteten Festlichkeiten gegebenen Gabelfrühstück von 160 Gedecken an Bord Theil.

Konstantinopel, 21. Juni. Der türkische Gesandte bei der italienischen Regierung in Rom Karatheodori Effendi ist an Stelle von Artin Effendi Dadian zum Staatssekretär im Departement des Auswärtigen ernannt worden.

Bukarest, 22. Juni. Es heißt, daß seitens der serbischen Regierung das Eintreffen eines besonderen Abgesandten derselben an die diesseitige angekündigt sei.

Kairo, 20. Juni. Heute Morgen ist hier der kaiserliche Firman, durch welchen die Thronbesteigung des Sultans Murad angezeigt wird, feierlich publizirt worden. Die Prinzen und hohen Würdenträger, sowie die hiesigen Konsuln wohnten der Feierlichkeit bei.

Newyork, 21. Juni. Der Senator Morrill ist an Stelle Bristow's zum Sekretär des Schatzes ernannt worden.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 22. Juni. Fest. Oesterreich. Bahnen theilweise besser.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 87. Pariser Wechsel 81, 10. Wiener Wechsel 168, 20. Böhmische Westbahn 154¼. Elisabethbahn 130¼. Galizier 172½. Franzosen*) 227¼. Lombarden*) 74¼. Nordwestbahn 110¼. Silberrente 59¼. Papierrente 56¼. Russ. Bodenkredit 85½. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 102½. 1860er Loose 103⅛. 1864er Loose 262, 30. Kreditaktien*) 125¾. Oesterr. Nationalbank 718, 00. Darmst. Bank 106⅞. Berliner Bankverein 85¼. Frankfurter Wechslerbank 78¼. Oest. Bank 91¾. Meininger Bank 78¼. Hess. Ludwigsbahn 99½. Oberhessen 72¾. Ung. Staatsloose 147, 00. Ung. Schatzanw. alt 87. do. do. neue 83⅝. do. Ostb.-Obl. II. 59¾. Centr.-Pacific 93¾. Reichsbank 155⅝.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 125⅞, Franzosen 227⅝, Lombarden 74⅝. 1860er Loose —, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 22. Juni. In Spekulationswerthen fanden meist Deckungskäufe statt. Bahnen lebhaft, besonders Galizier, Renten und Staatsloose vernachlässigt, Devisen behauptet. Mäßiger Deport.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 90. Silberrente 70, 30. 1854er Loose 106, 75. Nationalbank 852, 00. Nordbahn 1845. Kreditaktien 151, 75. Franzosen 273, 50. Galizier 206, 75. Kasch.-Oderb. 94, 25. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 131, 50. Nordwestb. Lit. B —, —. London 121, 00. Hamburg 58, 90. Paris 47, 85. Frankfurt —, —. Amsterdam 99, 40. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161, 50. 1860er Loose 110, 70. Lomb. Eisenb. 89, 50. 1864er Loose 130, 50. Unionbank 61, 00. Anglo-Austr. 74, 60. Napoleons 9, 62. Dukaten 5, 80. Silbercoup. 101, 75. Elisabethbahn 152, 50. Ungar. Präml. 72, 20. D. Rchsbknt. 59, 35.

Türkische Loose 19, 00.

Nachbörse: Matt. Kreditaktien 149, 00, Franzosen 272, 25, Lombarden 88, 25, Galizier 205, 75, Angl.-Austr. —, —, Elisabethbahn 152, 50, Napoleons 9, 62.

Paris, 20. Juni. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 106, 22½ fest, Türken de 1865 13, 30, Spanier exter. —, —, Egypter 203, 75.

Paris, 22. Juni. Matt und unbelebt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 55, Anleihe de 1872 106, 12½, Italienische 5proz. Rente 73, 90, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 575, 00, Lombard. Eisenbahn-Akt. 185, 00, do. Prioritäten 247, 00, Türken de 1865 13, 25, do. de 1869 77, 00, Türkenloose 43, 50.

Crédit mobilier 161, Spanier extér. 13⅞, do. intér 12⅝, Suezkanal-Aktien 695, Banque ottomane 366, Société générale 522, Credit foncier 712. Egypter 198. — Wechsel auf London 25, 27½.

London, 22. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols 94 9/16. Italien. 5proz. Rente 73⅓. Lombarden 7 7/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅛. 5proz. Russen de 1871 89¾. 5proz. Russen de 1872 89½. Silber 51⅝. Türk. Anleihe de 1865 13 1/16. 5proz. Türken de 1869 13¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105½. do. 5proz. fund. 106⅞. Oesterreich. Silberrente 58. Oesterreich. Papierrente 55. 6proz. ung. Schatzbonds 83. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. —. 5proz. Peruaner 16¾. Spanier 14

Platzdiskont 1⅜ %.

In die Bank flossen heute 25,000 Pfd. Sterling.

New-York, 21. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12¾, niedrigste 12⅝. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 12¾. 5/20 Bonds per 1885 115⅞. do. 5proz. fundirte 117½. 5/20 Bonds per 1887 123. Erie-Bahn 13⅝. Central Pacific 110. New-York Centralbahn 106.

Produkten-Course.

Danzig, 22. Juni. Getreide-Börse: Wetter: sonnig aber kühl und starken N.-O.-Wind.

Weizen loko fand am heutigen Markte nur äußerst geringe Kauflust und diese beschränkte sich fast ausschließlich auf helle ausgewachsene und deshalb billige Qualität. 180 Tonnen sind mühsam verkauft, und wurde bezahlt für oberpolnisch hellfarbig mit Auswuchs 122/3, 123 pfd. 195, 196, 201 M., hochbunt glasig 130 pfd. 222 M. per Tonne. — Termine sehr ruhig, Juni 206 M., Juni-Juli, Juli-Aug. 206 M. Br., Aug.-Sept. 209 M. Br., 206 M. G., Septbr.-Oktober 208 M. bez. — Regulirungspreis 206 M.

Roggen loko verkehrte in schwacher Kauflust, 55 Tonnen wurden gehandelt, inländischer 126/7 pfd. ist zu 152½ M., polnischer 122 pfd. zu 164 M. per Tonne gekauft. Termine Septbr.-Oktober 160 M. Br., 158 M. G. Regulirungspreis 166 M. — Rübsen Termine Sept.-Okt. 285 M. bez. — Spiritus nicht zugeführt.

Köln 22. Juni, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 22, 50, fremder loko 23, 50, per Juli 20, 30, Nov. 21, 20. Roggen, hiesiger loko 18, 00, per Juli 15, 40, per Nov. 16, 05. Hafer, loko 19, 50, per Juli 17, 80. Rüböl, loko 34, 50, per Oktober 33, 20.

Hamburg, 22. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine fest. Roggen loko flau, auf Termine fest. Weizen pr. Juni 207 Br., 206 Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd. — Roggen pr. Juni 165 Br., 163 Gd., pr. September-Oktbr. per 1000 Kilo 162 Br., 161 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl still, loko 65½, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 63½. Spiritus still, pr. Juni 36¼, pr. Juli-August 37, pr. August-Sept. 38, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee lebhaft, Umsatz 8000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 12, 30 Br., 12, 20 Gd., pr. Juni 12, 20 Gd., pr. August-Dezember 12, 90 Gd. — Wetter: Warm.

Bremen, 22. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 12, 40, pr. Juni 12, 40, per Juli 12, 50, pr. Aug.-Dezember 13, 00. Alles bezahlt. Höher.

Paris, 22. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen sehr still, pr. Juni 28, 25, pr. Juli 28, 50, pr. Juli-August 28, 75, Sept.-Dezbr. 29, 50. Roggen weichend, pr. Juni —, —, pr. Juli —, —, per Juli-August —, —, per September-Dezember —, —. Mehl sehr still, pr. Juni 61, 75, pr. Juli 62, 00, pr. Juli-August 62, 50, pr. September-Decbr. 64, 00. Rüböl fest, pr. Juni 74, 50, pr. August 77, 00, pr. September-Dezember 78, 25, pr. Januar-April 80, 25. Spiritus ruhig, pr. Juni 44, 25, pr. Sept.-Dezbr. 47, 25.

Glasgow, 22. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh. 7 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 7600 Tons gegen 11,100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

London, 21. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22,440, Gerste 1210, Hafer 22,210 Qtrs.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten zu niedrigen Preisen. — Prachtwetter.

Liverpool, 21. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Stetig.

Middl. Orleans 6 5/16, middl. amerikanische 6 3/16, fair Dhollerah 4⅝, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Oomra 4 5/16, good fair Oomra 4 9/16, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 6.

Upland nicht unter low middling Juni-Juli- und Juli-August-Lieferung 6 1/16 d.

Manchester, 20. Juni. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9½, 30r Water Gidlow 10⅛. 30r Water Clayton 10¾, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 12, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¼, 40r Double Weston 11¼, 60r Donble Weston 15, Printers 16/16 31/50 8½ pfd. 102. Markt ruhig, aber fest.

Amsterdam, 22. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen pr. November 302. Roggen pr. Juli 188, pr. Oktober 194.

Antwerpen, 22. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen nachgebend. Hafer gefragt. Gerste unverändert. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 29 bz., 29¼ Br., pr. Juni 29 Br., pr. Juli 29½ bez. u. Br., pr. September 31½ bez., 31¾ Br., pr. September-Dezember 32 Br. Steigend.

New-York, 21. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12⅛, do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 14⅞, do. in Philadelphia 14½. Mehl 5 D. 10 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 29 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refsiting Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 17. Schmalz (Marke Wilcox) 12 C. Speck (short clear) 11 C. Getreidefracht 6¼.

Bradford, 20. Juni. Wolle und Wollenwaaren. Wolle steigend, andere Artikel unverändert.

Produkten-Börse.

Berlin 22. Juni. Wind: O. Barometer: 28,2. Thermometer: + 21° R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Juni-Juli 208—207—207,50 bz., Juli-August do., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 211—210—210,50 bz., Oktbr.-Nov. 212—211,50—212 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 156—190 nach Qual. gef., russ. 157—162 ab Kahn und Bahn bz., defekt. russ. 152 ab Bahn bz., per diesen Monat 161,50—162,50—162 bz., Juni-Juli 159 bis 159,50—159 bz., Juli-August 158,50—159,50 159 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 162—163—161,50—162 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 156—189 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 155—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 180—185, russ. 173—185, schwed. 183—192, pomm. u. meckl. 188—192 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Juni-Juli 175 M., Juli-August 165 165,50 bz., Sept.-Oktbr. 155,50—157 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 181—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 63,5 bz., mit Faß per diesen Monat 63—63,4 bz., Juni-Juli 62,5 bz., Juli-August —, Sept.-Oktbr. 62,6—62,5 bz., Okt.-Nov. 62,7 bz., Nov.-Dez. 63 G. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. 27—27,1—26,9 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51,2 bz., ab Speicher —, per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 51,3—51,5 bz., Juni-Juli do., Juli-August 51,4—51,6 bz., August-Sept. 51,8—52,1 bz., Sept.-Oktbr. 51,4—51,6 bz., Okt.-Novbr. 50,4—50,6 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30—29, Nr. 0 u. 1 27,50—26,50 Mk. Roggenmehl Nr. 0 26—24,50, Nr. 0 u. 1 24,25—22,25 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 24,60 nom., Juni-Juli 23,60—23,55 bz., Juli-August 23,20 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 23—23,10—23,5 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 22. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) matter, gekünd. — Ctr., per Juni 162,50 bz. u. B., per Juni-Juli 161,50 bz., Juli-August —, August-Sept. —, Sept.-Okt. 161—160 bz. u. G., Okt.-Nov. 161 bz. u. G., Nov.-Dezbr. 160 bz. — Weizen 199 B., gek. — Ctr., per Juni-Juli 199 B., Sept.-Okt. 199 B. — Gerste —. — Hafer 190 B., gek. — Ctr., Juni-Juli 184 B., Sept.-Okt. 150 B., Oktbr.-Novbr. —. — Raps 280 B., gek. — Ctr. — Rüböl ruhig, gek. — Ctr., loko 65,50 B., per Juni u. Juni-Juli 64,50 B., Sept.-Okt. 61,50 B., Okt.-Nov. 62 bz., Nov.-Dez. 62,50 B. — Spiritus fester, gek. 5000 Liter, loko 49,80—49,90 bz. u. G., per Juni 49,50—49,60 bz., Juni-Juli —, Juli-August 49,40—49,60 bz., in einem Falle 49,30 bz., Aug.-Sept. 50 bz. n. G., Sept.-Okt. 49 bz. — Zink unverändert fest.

Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 22. Juni. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Schön. + 20° R. Barom. 28. 4. Wind: NO.

Weizen ruhig, pr. 1000 Kilo loko gelber inländischer 202—210 M., galizischer loko 186—200 M., per Juni 211 M. nom., Juni-Juli 209—210 M. bez., Juli-August 209 bis 210 M. bez., per Sept.-Oktbr. 210 bis 209,50 bis 210 M. bez., Okt.-Nov. 211 M. bez. — Roggen ruhig, pr. 1000 Kilo loko inländischer 178—183 M., feiner bis 184 M. bez., Russ. 153 bis 159 M., pr. Juni 154 M. bez., Juni-Juli 152,50 M. bez., per Juli-August 152,50 M. bez., pr. Sept.-Oktbr. 156—155—155,50 M. bez., 156 M. Br. und Gd., per Oktbr.-Novmbr. 157,50 M. bez. u. Br. — Gerste ohne Handel. — Hafer unverändert, pr. 1000 Kilo loko 166—186 M., Juni 173 M. Gd., pr. September-Oktober 158,50 M. Gd., 159 M. Br. — Erbsen ohne Umsatz. — Mais loko pr. 1000 Kilo 140 bis 141 M. bez. — Winterrübsen geschäftlos, pr. 1000 Kilo pr. Septbr.-Oktbr. 291 M. Gd. — Rüböl matt, pr. 100 Kil. loko ohne Faß 67,50 M. Br., pr. Juni 65 M. bz. Juni-Juli 62 M. Gd., 63 Mark Br., per Juli-August 61,75 bis 61,50 M., bez. per Septbr.-Oktober 62 M. bez. — Spiritus unverändert, 10,000 Liter pC. loko ohne Faß 50,50—50,70 M. bez., kurze Lieferung ohne Faß 50,70 M. bez., Juni-Juli 50,20 M. bez., pr. Juli-August 50,50—50,90 M. bz., August-Septbr. 51—51,50—51,30 M. bez., pr. Septbr.-Oktober 51 M. nomin, — Angemeldet: 1000 Ctr. Weizen, 3000 Ctr. Roggen. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 211 M., Roggen 154 M., Rüböl 65 M., Spiritus 50,20. — Petroleum höher, loko 12,70 M. bezahlt. — Regulirungspreis 12,50 M., per Sept.-Oktbr. 12,50 bis 12,60 M. bez. und Gd., 12,75 M. Br. (Ostſ. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22. Juni	Nachm. 2	28" 0"' 36	+ 17°6	NO 2 3	heiter, St., Cu.
22. "	Abnds. 10	28" 0"' 89	+ 11°4	NO 2-3	heiter, St.
23. "	Morgs. 6	27" 11"' 51	+ 9°5	NO 0-1	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Juni Mittags 0,92 Meter.
" " 22. " " 0,92 "

Berlin, 22. Juni. Der Verkehr eröffnete gegen gestern wenig verändert; die Geschäftslosigkeit war auf allen Gebieten so groß, daß sich kaum eine bestimmte Tendenz ermitteln ließ. Es fehlt überall an Anregung; Wien hatte von der Vorbörse „lustlos und träge" gesandt. Die gestrigen Börsen waren meistens fest geblieben, jedoch ohne von größeren Umsätzen in irgend einem Effekt berichten zu können. Auch das begonnene Prolongationsgeschäft trug dazu bei, den Verkehr zu beschränken. Meistens wurden Deports bezahlt, in denen sich das Decouvert mit überwiegendem Deckungsbedarf ergab. Doch blieb auch dieses Geschäft im Ganzen geringfügig. In Kreditaktien, Lombarden und Franzosen wurden einige Deckungen vorgenommen; im Uebrigen herrschte die größte Stille. Selbst fremde Staaten, Diskonto-Kommandit-Antheile, Rheinisch-Westfälische Bahnen und deutsche Anlage-Papiere blieben ohne Bewegung, wenngleich fest. Als einigermaßen belebt bezeichnete man Bergische mit Rücksicht auf die bevorstehende Ausgabe der neuen Prioritäts-Anleihe. Um die Mitte der Börsenzeit ermattete der internationale Markt; ein thatsächlicher Grund lag kaum vor; man sprach von einer ungünstigeren Auffassung der neuen Konvention auf Grund des baseler Vertrages, in Folge deren Lombarden herabgesetzt wurden. An Deports bedangen Kredit-Aktien bis 2,75 M., Franzosen bis 2 M., Lombarden 1,10 M., Diskonto-Kommandit-Antheile ¾ pCt. Die Abschwächung theilte sich allmälig auch weiteren Kreisen mit. In russischen Prioritäten ging Einiges um, lombardische und Albrechtsbahn-Obligationen matt. In der zweiten Stunde befestigte sich der Verkehr; doch blieben die Umsätze immerfort unbedeutend. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 457—6,50, Lombarden 150—150,50—147—8,50, Kredit-Aktien 251 bis 250,50—252,50, Laurahütte 57,75—56,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 112,25—2,50. Courl. gewann 3 pCt., Metropole ¼, Zentralbank für Bauten 1, Berl. Eisenbahnbedarf 2; Königstadt steigend. — Der Schluß blieb unverändert still.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 22 Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	98,00 bz B
Staats-Schldsch.	3½	94,50 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	91,80 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,10 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,60 bz
do. do.	3½	93,25 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	
Schldv. d. B. Kfm.	5	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,00 G
do.	5	106,50 B
Landsch. Central	4	95,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,50 bz
do. neue	3½	85,50 G
do.	4	95,70 G
do. neue	4½	102,80 B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,90 B
do.	4	95,80 bz
do.	4½	102,30 bz
Pommersche	3½	84,90 G
do.	4	95,40 bz
do.	4½	102,90 bz G
Posensche, neue	4	94,90 B
Sächsische	4	96,00 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	85,00 bz
do.	4	96,00 G
do.	4½	101,70 bz
do. II. Serie	5	107,30 bz
do. neue	4	96,50 bz
do.	4½	102,00 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,40 B
Pommersche	4	97,10 bz
Posensche	4	96,80 bz
Preußische	4	97,10 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,10 bz
Sächsische	4	97,80 bz
Schlesische	4	97,10 G
Souvereigens		20,43 bz
Napoleonsd'or		16,25 bz G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,65 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,25 bz
Oesterr. Banknot.		168 60 bz
do. Silbergulden		173,00 B
do. ⅓ Stücke		
Russ. Noten		266,80 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,10 G
Hess. Prsch a 40th.	—	248,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	119,00 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	136,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	122,25 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	82,90 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108 00 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,00 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,90 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,30 bz
Mecklb. Eisenbsch	3½	
Meininger Loose	—	20,10 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,00 bz B
Oldenburg. Loose	3	135,40 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,75 bz G
do. do.	4½	96,10 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,00 G
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,10 bz
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100 50 G
do. unk. rückz. 110	5	107,70 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100.25 G
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	
Kruppsche Oblig.	5	102,00 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,00 bz G
do. do. 1885	6	100 80 bz
do. Bds. (fund.)	5	102,40 G
Norweg. Anl.	4½	96,90 bz G
New-Yrk. Std.-A	7	102,80 bz
do. Goldanl	6	101,75 bz
New Jersey	7	99,10 G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	56,00 bz G
do. Silb.-Rente	4⅕	58,70 bz G
do. 250 fl. 1854	4	98,50 G
do. Cr. 100 fl 1858	—	315,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	102 60 bz
do. do. v. 1864	—	260,70 bz
Ung. St.-Eisb.-A	5	68,25 G
do. Loose	—	145,00 G
do. Schatzsch I	6	85,40 B
do. do. kleine	6	86,25 bz B
do. do. II.	5	83,70 bz B
Italienische Rente	5	72,60 bz
do. Tabak-Obl	6	102,40 bz
do. do. Actien	6	512,50 G
Rumänier	8	92,75 bz
Finnische Loose	4	39,80 G
Russ Centr.-Bod.	5	87,00 B
do. Engl A. 1822	5	91,40 bz
do. do. A. v. 1862	5	91,30 G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ cons. A 1871	5	91,25 bz
do. do. 1872	5	92,00 G
do. do. 1873	5	91,25 bz
do. Bod.-Credit	5	85,80 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	177,00 bz
do. do. v. 1866	5	171,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82,00 bz G
do. 6. do. do.	5	92,75 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	83,60 G
do. do kleine	4	82,40 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,00 bz
do. Liquidat.	4	68,50 B
Türk. Anl. v. 1865	5	10,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	34,60 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,15 bz
do. 109 fl. 1 M.	168,40 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,50 bz
do. do. 3 M.	20.40 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,05 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,10 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,85 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	168,10 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	167,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265.50 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	266,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3⅓, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	102 25 G
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	61,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	61,60 bz G
Berliner Bankverein	4	85,00 bz G
do. Comm.-B. Sec	4	60,00 G
do. Handels Ges.	4	85,25 G 86,25 [G
do. Kassen-Verein	4	179,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,75 G
Centralbk. f. Bauten	4	19,25 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	67,60 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	96,00 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	72,50 bz G
Coburger Credit-B.	4	68,75 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 B
Danziger Bank	fr.	123,00 G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	106,75 G
do. Zettelbank	4	94,80 G
Dessauer Creditbank	4	9,80 G 70 G
do. Landesbank	4	113,00 G
Deutsche Bank	4	81,00 bz B
do. Genossensch.	4	87,50 G 91,75
do. Hyp.-Bank	4	91.75 G [G
do. Reichsbank	fr	155,00 bz
do. Unionbank	4	77,75 bz B
Disconto-Comm.	4	112 30 bz
do. Prov.-Discont	4	80,75 bz
Geraer Bank	4	78,25 G
do. Creditbank	4	50,50 B
Gew.-B. H. Schuster	4	10,50 bz G
Gothaer Privatbank	4	86,10 G
do. Grundcreditbk	4	105, 100,50 B
Hypothek. (Hübner)	4	126,25 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	80,90 G
Leipziger Creditbank	4	108,25 B
do. Discontobank	4	69,00 bz B
do. Vereinsbank	4	85,25 G
do. Wechselbank	4	71,70 bz B
Magdeb. Privatbank	4	104,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	76,10 G
do. Hypoth. Bank	4	67,25 B
Meininger Creditbank	4	78,10 G
do. Hypothekenbk	4	99 90 bz
Niederlausitzer Bank	4	83,25 bz G
Norddeutsche Bank	4	126,00 bz
Nordd. Grundcredit	4	95,10 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	91,60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 bz G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	93,50 G
do. Intern. Bank	4	94,75 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	97,25 B
Preuß. Bank Anth.	4½	
do. Boden Credit	4½	97,90 bz B
do. Centralboden.	4	117,50 B
do. Hyp. Spielh.	4	120,50 G
Product.-Handelsbank	4	82.50 bz G
Provinz. Gewerbebk.	4	49,75 bz
Rittersch. Privatbank	4	125.10 bz G
Sächsische Bank	4	119,50 bz B
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	85,00 G
Schaaffhaus Bankv.	4	66,00 G
Schles. Bankverein	4	84,50 G
Schles. Vereinsbank	4	87,60 G
Südd. Bodencredit	4	111,30 G
Thüringische Bank	4	72,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,20 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 bz G
Deutsche Bauges.	4	48,50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	13,25 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 G
Dortmunder Union	4	3.75 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	15,25 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	25,25 B
Flora f. Charlottenb.	4	9,10 G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	100,00 bz B
Georg-Marienhütte	4	63,50 B
Hibernia u. Shamr.	4	36,75 G
Immobilien (Berl.)	4	79,25 G
Kramsta, Leinen F.	4	81,50 G
Lauchhammer	4	17,50 G
Laurahütte	4	57,00 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,30 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	111,00 G
do. Spritfabrik	4	22,00 G
Marienhütte Bergw.	4	69,75 bz B
Massener Bergwerk	4	20,50 G
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,50 B
Ostend	4	10 00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	56,50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	34,75 B
Redenhütte	4	0,75 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	47,75 G
Union Eisenwerk	4	5,00 bz G
Unter den Linden	4	19,40 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	47,10 bz
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	13,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,50 G
Altona-Kiel	4	118,00 G
Bergisch-Märkische	4	83, 0 bz
Berlin-Anhalt	4	111 00 bz B
Berlin Dresden	5	26,75 bz
Berlin Görlitz	4	40,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	176,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	85,25 G
Berlin-Stettin	4	122,00 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	77,90 bz G
Cöln-Minden	4	101,60 bz
do. Litt. B.	5	99,75 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	10,90 bz
Hann.-Altenbeken	4	15,90 bz
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	21,50 bz
Magd.-Halberstadt	4	90,00 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	243,25 bz G
do. do. Litt. B.	4	96,50 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,75 bz G
Nordhausen-Erfurt	4	33,00 G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	137,50 bz
do. Litt. B.	3½	128,00 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	25,50 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	104,10 bz G
Rheinische	4	117,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,40 bz
Rhein Nahebahn	4	14 90 bz G
Stargard-Posen	4½	101,00 bz G
Thüringische	4	128,00 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,25 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,25 bz G
Weimar-Geraer	4½	63,25 bz
Albrechtsbahn	5	18,25 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	111,50 bz G
Aussig-Teplitz	4	119,60 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	77,00 bz
Brest-Grajewo	4	23,40 bz
Brest-Kiew	4	
Dux Bodenbach	4	9,20 bz B
Elisabeth-Westbahn	5	65,00 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	56,90 bz
Galiz. Karl Ludwig)	5	86,75 bz
Gotthard-Bahn	6	46,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	39,40 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,25 bz
Lüttich-Limburg	4	16,20 B
Mainz-Ludwigshafen	4	99,30 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	72,50 bz G
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	220,00 bz G
do. Litt. B.	5	62,50 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	51,00 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	46,75 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	18,25 bz G
Russische Staatsbahn	5	109,75 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,40 bz B
Schweizer Westbahn	4	17,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	44,00 bz
Vorarlberger	5	42,50 B
Warschau Wien	4	193,00 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,75 bz G
Berlin Dresden	5	67,00 bz
Berlin-Görlitzer	5	81,50 B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	25,75 G
Chemn.-Aue-Adorf	5	19,00 G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	24,75 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	22,60 bz
Hannover-Altenbek.	5	36 00 bz
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	73,00 bz
Märkisch Posen	5	74 00 bz B
Magdeb.-Halberst. B.	3½	65,50 bz G
do. do C.	5	92,25 bz
Münster-Enschede	5	10,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	35,00 bz G
Oberlausitzer	5	44,75 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	74,00 bz B
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,25 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	69 50 bz G
Saalbahn	5	29,75 B
Saal Unstrutbahn	5	10,50 bz G
Tilsit-Insterburg	5	71,00 bz
Weimar-Geraer	5	37,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 G
do. do. II.	5	97,25 G
do. do. III.	5	97,25 bz B
Berg.-Märkische I	4½	
do. II.	4½	100,50 G
do. Kl. v. St g.	3½	85,20 bz G
do. do. Litt. B.	3½	85,20 bz G
do. do. Litt. C.	3½	77,00 bz
do. IV.	4½	98,50 B
do. V.	4½	98,25 bz
do. VI	4½	98,40 bz
do. VII.	5	102,70 bz
Aachen-Düsseldorf I	4	
do. do. II	4	
do. do III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	96,00 G
do. Dortmd.-Soest	4	89,00 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,00 B
do. Litt. B	4½	
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	94,25 G
do. do. II	4	
do. do. III.	5	103,80 bz
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	92,75 B
do. do. C	4	91,00 B
do. do. D.	4½	96,60 bz
do. do. F	4½	94,50 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II	4	93,25 G
do do. III	4	93,25 G
do. IV. v. St. g.	4½	103,40 B
do. VI. do.	4	92,90 bz
do. VII.	4½	99.00 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	95,50 G
do. do. Litt. G	4½	94,00 G
do. do. Litt. H.	4½	91,50 bz
do. do. Litt. I.	4	89,60 bz B
Cöln-Minden IV.	4	92,50 G
do. do. V	4	91,00 bz
do. do. VI.	4½	97,70 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	101,20 bz
do. do. II	5	101,20 bz
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	89,00 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,00 G
do. do. de 1865	4½	96,50 B
do. do. de 1873	4½	96,50 B
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 G
do. do. de 1873	4½	100,00 G
do. Wittenberge	3	72,60 G
do. do.	4½	98,00 B
Niederschles.-Märk. I	4	97,60 bz B
do. II a 62½ thlr.	4	95,90 bz
do. Obl. I. u. II	4	97,60 G
do. do. III. conv	4	96,50 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	97,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	85,25 G
do C	4	93,50 G
do. D	4	
do. E.	3½	85,00 B
do. F.	4½	100,75 G
do. G.	4½	99,70 bz
do. H.	4½	102,50 B
do. v. 1869	5	103,80 G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	98,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	93 00 G
do. do.	5	103,75 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	104,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	87,00 G
do. von 1858, 60	4½	99,50 bz
do. von 1862, 64	4½	99,50 bz
do. v. 1865	4½	99,50 bz
do. 1869, 71, 73	5	102,90 bz
do. v. 1874	5	103,30 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,75 G
do. II. do.	4½	102,75 G
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III	4	
do. V.	4½	100,00 bz B
do. VI.	4½	100,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	69,70 B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,70 B
do. do. II.	5	78,50 G
do. do. III	5	75,60 bz
do. do. IV.	5	73,60 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65,30 G
do. II.	5	64 60 G
do. III.	5	55,60 bz
do. IV.	5	53,10 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	16,75 G
Mainz-Ludwigshafen	5	103,10 B
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,00 G
do. Ergänzungsn	3	300,00 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,60 G
do. II. Em.	5	95,60 G
Oesterr. Nordwestb.	5	72,00 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,80 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,40 bz
do. do. 1869	5	63,90 B
do. do. 1872	5	63,40 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	71,00 bz B
Reichenb. Pardubitz.	5	71,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	241,50 bz
do. do. neue	3	241,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	76,30 bz G
Baltische, gar.	5	86,70 G
Brest-Grajewo	5	70,75 bz G
Charkow-Asow. g.	5	94,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	89,00 B
Charkow.-Krementsch.	5	
Jelez Orel, gar.	5	93,10 bz
Jelez-Woron., gar.	5	93,50 G
Koslow.-Woron	5	93,90 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	84,00 bz
Kursk. Chark. gar.	5	93,50 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	91,50 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,00 bz B
Losowo-Sewast.	5	89,90 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,25 G
Mosk.-Smolensk	5	94,25 bz
Schuja-Iwanowo	5	93,80 bz
Warschau Teresp.	5	
do kleine	5	93,40 B
Warschau-Wien II.	5	95,50 bz
do. III.	5	92,00 G
do. IV.	5	86 25 bz
Zarskoe-Selo	5	84,60 G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.